

26.07.2024

Kleine Anfrage 4233

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Entwicklung unbesetzter Stellen in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung – Wie stark trifft der Fachkräftemangel den öffentlichen Dienst?

Der Öffentliche Dienst ist in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge und des Allgemeinwohls in unserem Land. Ein funktionierender Staat und eine intakte soziale Marktwirtschaft stützen sich unter anderem auf die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes. Dabei kann die Aufgabenwahrnehmung und damit verbundene Dienstleistung für Menschen nur erbracht werden, wenn ausreichend Personal vorhanden ist – sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Doch bereits heute herrscht in vielen staatlichen Aufgabenbereichen akuter Personalmangel. Dieser dürfte sich mit den Pensionseintritten auf allen Ebenen in den kommenden Jahren noch erheblich verschärfen.

Der aktuelle Fachkräftemangel betrifft ebenso die Privatwirtschaft wie auch die öffentlichen Arbeitgeber. Am 1. Juli 2023 verzeichnete die Landesregierung fast 26.000 unbesetzte Stellen (Vorlage 18/1411). Diese Summe hat sich zum 1. Januar 2024 zwar etwas reduziert, ist aber mit mehr als 20.000 unbesetzten Stellen immer noch beachtlich hoch. Diese gliedern sich auf in rund 16.900 unbesetzte Planstellen für Beamte sowie rund 3.900 unbesetzte Stellen für tarifbeschäftigte Arbeitnehmer. Die Vakanzen entsprechen einer Quote von 6,08 Prozent bzw. 7,89 Prozent (siehe Landtags-Drucksache 18/8360). Deutschlandweit lag die Quote an unbesetzten Stellen im vierten Quartal 2023 bei 3,9 Prozent.¹

Die Landesregierung muss dringend dafür sorgen, dass sich die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber zeitnah und spürbar verbessert. Erst kürzlich bewirkte das Verhalten von CDU und Grünen in Bezug auf die vorherrschenden Zweifel an der Verfassungskonformität der aktuellen Beamtenbesoldung in Nordrhein-Westfalen eher das Gegenteil. So räumte die Landesregierung mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2158 der FDP-Landtagsfraktion (Landtags-Drucksache 18/5466) ein, dass zum 26. Juli 2023 rund 85.000 Widersprüche gegen die Besoldung bzw. Anträge auf eine amtsangemessene Besoldung in unserem Bundesland eingegangen und offenbar noch nicht abschließend erledigt sind.

Ebenfalls ist es kein gutes Signal, in einem neuen Gesetzgebungsverfahren die Umsetzung der aktuellen Tarifeinigung mit einem neuen Berechnungsmodell der Amtsangemessenheit der Alimentation in puncto Berücksichtigung des Partnereinkommens zu verknüpfen (siehe Landtags-Drucksache 18/9514). Mit Spannung können die Beratungen der bevorstehenden Sachverständigenanhörung zu diesem Sachverhalt erwartet werden.

¹ Eurostat (2024), online abrufbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Job_vacancy_statistics#Job_vacancies:_latest_developments

Mit der seitens des Finanzministers in der Fragestunde der letzten Plenarwoche (PP 18/69) auf Nachfrage der FDP-Landtagsfraktion eingeräumten Stellenwiederbesetzungssperre in der Ministerialverwaltung dürfte sich die Problematik der Vakanzen weiter vergrößern. Nach entsprechender Verfügung des Finanzministers bleibt ab dem 1. Juni 2024 jede zweite der freiwerdenden Stellen und Planstellen bis zum 31. Dezember 2024 unbesetzt.

Die Landesregierung steht in der Pflicht, die Funktionsfähigkeit des Landes durch eine quantitativ und qualitativ den Anforderungen entsprechende personelle Ausstattung sicherzustellen. Sie ist auf eine hinreichende Anzahl kluger und leitungsbereiter Köpfe im Öffentlichen Dienst angewiesen, um gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen in Kernbereichen staatlicher Hoheitsaufgaben zu bewältigen. Die strukturell und dauerhaft mehr als 20.000 unbesetzten Stellen in der Landesverwaltung müssen zeitnah abgebaut werden, damit die vollständige Handlungsfähigkeit des Landes zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch ist jeweils die Summe der unbesetzten Planstellen sowie der unbesetzten Stellen für Tarifbeschäftigte in den einzelnen Ressorts jeweils zu den Stichtagen 1. April 2024 und 1. Juli 2024? (Darstellung analog zu Landtags-Drucksache 18/8360, Antwort auf Frage 1, erbeten)
2. Jeweils wie viele Neuzugänge von Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat es seit Jahresbeginn im ersten Halbjahr 2024, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts, gegeben?
3. Wie hoch ist jeweils die Fallzahl der Abgänge von Beamtinnen und Beamten sowie von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, welche die Landesverwaltung im ersten Quartal 2024, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts, verzeichnen musste?
4. In jeweils wie vielen Fällen wurden im ersten Halbjahr 2024, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts sowie Anlass und Dauer der Anstellung, außerplanmäßige Aushilfs- und Unterstützungskräfte eingestellt?
5. Welches sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung zum letzten verfügbaren Erhebungstermin jeweils die wichtigsten Gründe für Dienstaustritte und Stellenvakanzen im Landesdienst, wie beispielsweise Ruhestandseintritt, Eigenkündigung, Wechsel in ein anderes Bundesland usw.?

Ralf Witzel